Zentralverband der Ingenieurvereine e.V. * Christinenstr. 79 * 44575 Castrop-Rauxel

Referat IIB4
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Präsidium

ZBI - Zentralverband der Ingenieurvereine e. V.
Postanschrift: Christinenstr. 79, 44575 Castrop-Rauxel
Hausanschrift: Badensche Str. 15, 10715 Berlin

Telefon: +49 30 85103687
Telefax: +49 30 85103688
E-Mail: info@zbi-berlin.de
Internet: www.zbi-berlin.de

Amtsgericht Berlin – Charlottenburg VR 19847 B

Postbank Köln
IBAN DE37 3701 0050 0208 3505 06
BIC PBNKDEFF

Datum: 16.04.2026

Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI) ist ein Spitzenverband, in dem mehrere technisch-naturwissenschaftliche Berufs- und Fachverbände zusammengeschlossen sind und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie.

Der ZBI begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, insbesondere die Stärkung des „Energy Efficiency First“-Prinzips sowie die Ausweitung der Anforderungen an öffentliche Stellen. Aus Sicht des ZBI-Mitgliedsverbandes „VDV – Verband Deutscher Vermessungsingenieure“ besteht jedoch ein wesentlicher Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Datengrundlagen für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen: Die im Entwurf verankerten Prüf-, Bewertungs- und Berichtspflichten setzen in der Praxis die Verfügbarkeit und Integration raumbezogener Daten voraus. Geodaten und Geoinformationssysteme sind eine zentrale Grundlage für eine effiziente, vergleichbare und bürokratiearme Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen. Diese werden im Gesetzentwurf bislang nicht explizit berücksichtigt.

Der ZBI regt daher an, die Nutzung und Integration georeferenzierter Daten sowie bestehender Geodateninfrastrukturen im weiteren Gesetzgebungsverfahren klarzustellen. Ziel ist es, die Wirksamkeit der vorgesehenen Regelungen zu erhöhen und gleichzeitig zusätzliche bürokratische Belastungen zu vermeiden.

Die konkreten Formulierungsvorschläge entnehmen Sie bitte der beigefügten Synopse.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Grunau
(Präsident des ZBI)

Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie
Synopse zum Gesetzentwurf – ZBI-Stellungnahme

Gegenüberstellung von Originaltext, Änderungsvorschlägen und Begründungen.

Originaltext (verkürzt)	Änderungsvorschlag ZBI	Begründung
§ 5 – Bewertung von Energieeffizienzmaßnahmen bei Investitionsentscheidungen	Ergänzung: Bewertungen sind auf Grundlage geeigneter, insbesondere auch raumbezogener und georeferenzierter Daten durchzuführen.	Sicherstellung belastbarer und vergleichbarer Bewertungsgrundlagen durch Einbeziehung räumlicher Daten.
§ 5 – keine Regelung zu Dateninfrastrukturen	Neuer Absatz: Nutzung interoperabler Datenstandards und bestehender Geodateninfrastrukturen.	Vermeidung paralleler Datenstrukturen und effizientere Nutzung vorhandener Systeme.
§§ 6 ff. – Pflichten öffentlicher Stellen	Ergänzung: Nutzung und Fortentwicklung von Geodaten und Geoinformationssystemen.	Effiziente Umsetzung der Berichtspflichten durch vorhandene kommunale Dateninfrastrukturen.
§§ 6 ff. – keine Konkretisierung zur Datenstruktur	Ergänzung: Verwendung standardisierter, georeferenzierter Datenformate.	Ermöglicht räumliche Auswertungen und sektorübergreifende Planung.
§ 7 – Aufgaben der Bundesstelle für Energieeffizienz	Ergänzung: Berücksichtigung raumbezogener Daten und Förderung von Geodatenstandards.	Stärkung der Koordination und Datenharmonisierung auf Bundesebene.
§ 9 – Zugang zu Energie- und Gebäudedaten	Ergänzung: Daten sollen georeferenziert und interoperabel ausgestaltet werden.	Verbesserung der Nutzbarkeit und Verknüpfbarkeit von Datenbeständen.
Vergaberecht – Energieeffizienz als Zuschlagskriterium	Ergänzung: Berücksichtigung standortbezogener Faktoren und Nutzung georeferenzierter Analysen.	Ganzheitlichere Bewertung von Maßnahmen unter Einbeziehung räumlicher Gegebenheiten.
§ 3 – keine Definition	Neue Definition: Georeferenzierte Daten sind Daten mit eindeutigem Raumbezug.	Schaffung begrifflicher Klarheit und rechtssichere Anwendung.

ZBI – Zentralverband der Ingenieurvereine e. V.
Postanschrift: Christinenstr. 79, 44575 Castrop-Rauxel
Hausanschrift: Badensche Str. 15, 10715 Berlin
Präsidium: Präsident: Dipl.-Ing. Wilfried Grunau
Vizepräsidentin: Dipl.-Ing.(FH) Ute Zeller, Vizepräsidenten: Dipl.-Ing. Heinz Leymann, Dr.-Ing Jürgen Murach, M. Sc. Johannes Leicht

Amtsgericht Berlin – Charlottenburg VR 19847 B